

# Hausordnung Schulhaus Looren

## Allgemeines

Die Hausordnung gilt für Schülerinnen, Schüler und alle Personen, welche sich im Schulhaus und auf dem Areal des Schulhauses Looren aufhalten. Sie basiert auf der städtischen Hausordnung der Stadt Zürich (3. November 2009) und den Verordnungen zum Volksschulgesetz des Kantons Zürich.

## Kodex

Wir sind eine Schule, in der sich alle wohl und sicher fühlen können.

Wir akzeptieren alle Personen, aber nicht jedes Verhalten.

1. Wir respektieren und achten einander.
2. Wir pflegen eine gewaltfreie Streitkultur.
3. Wir tragen unserem Lebensraum Schule Sorge.
4. Wir schauen hin und helfen einander.
5. Wir leben einen Schulalltag, in welchem Spass und Humor dazugehören.
6. Wir halten uns an die Hausordnung.

Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für diese Werte und schaffen ein positives und gesundes Lernklima.

## 1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Die Mitnahme sowie der Konsum von Alkohol, Raucherwaren, anderen Suchtmitteln sowie E-Zigaretten/E-Shishas ist auf dem Schulareal verboten.
- 1.2 Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen nur zu schulischen Zwecken benützt werden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Schulpersonals müssen die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar versorgt sein. Bei Verstoss gegen diese Regelung kann das Gerät vom Schulpersonal vorübergehend eingezogen werden und zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten bereitgehalten werden.
- 1.3 Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf der Schulanlage bedürfen einer Bewilligung der Schulleitung.
- 1.4 Ereignen sich auf dem Schulareal Unfälle oder Sachbeschädigungen, kommt die private Versicherung der Eltern dieser Kinder dafür auf.
- 1.5 Gefährliche Gegenstände wie Waffen und Waffenattrappen sind auf der Schulanlage verboten. Sie werden von den Mitarbeitenden der Schule konfisziert und müssen von den Eltern auf der Kreisschulbehörde abgeholt werden.
- 1.6 Sachbeschädigungen müssen sofort der Schulleitung, einer Lehrperson, Betreuungsperson oder dem Hausdienst gemeldet werden.
- 1.7 Fahrräder und Kickboards müssen an den für sie definierten Abstellplätzen geparkt werden.
- 1.8 Fussball wird nur auf den vorgegebenen Fussballfeldern gespielt.

## 2. Pausenregelung

- 22.1 Die SchülerInnen verlassen in den Pausen das Schulgebäude. Ausnahmen bewilligt die Lehrperson oder die Pausenaufsicht.
  - 2.1.1 Die Toiletten werden zu Beginn oder zum Ende der Pause benutzt.
- 2.2 Bleiben die SchülerInnen im Schulzimmer, obliegt die Aufsicht der unterrichtenden Lehrperson.

- 2.3 Das Verlassen des Schulareals ist während den Pausen verboten. Für Kinder, die sich während der Pausen ohne Erlaubnis vom Pausenplatz entfernen, haften die Eltern.
- 2.4 Bei speziellen Witterungsverhältnissen müssen die ausserordentlichen Regeln und Anordnungen des Schulpersonal (z.B. Schneeballzone) befolgt werden.
- 2.5 In den Schulgängen wird nicht gegessen.

### 3. Schulareal

Das Pausenareal Looren A und B umfasst den grossen Pausenplatz A und B (weisser Platz), die Arena vor dem Schwimmbad, die Wiese und den Spielplatz beim Trakt THA, den Spielplatz und den Skaterpark beim Trakt THB. Die Benützung dieser Plätze ist wie folgt geregelt:

- 3.1 grosse Pausenplätze: alle Arten von Ballspielen inkl. Fussballfelder und Pingpongische
  - 3.1.1 grosser Pausenplatz und Spielplatz Trakt THA: Unterstufen-Pausenplatz
  - 3.1.2 grosser Pausenplatz (weisser Platz) und Spielplatz Trakt THB: Mittelstufen-Pausenplatz
- 3.2 Skaterpark Trakt THB: Der Platz darf mit Kickboards und anderem Rollmaterial befahren werden (jedoch keine Velos, Hort-Go-Karts und ähnliche Fahrzeuge). Das Tragen eines Helmes liegt in der Verantwortung der Eltern. Der Skaterpark ist für alle zugänglich.
- 3.3 In der Arena darf in der 10 Uhr Pause nicht mit Kickboards und anderem Rollmaterial gefahren werden.
- 3.4 Die untere Wiese beim Trakt THA ist das Jahr hindurch für alle zugänglich.
- 3.5 Bei Schnee gelten die abgemachten Zonen für Schneeballspiele. Die Pausenaufsicht entscheidet über das Öffnen dieser Zonen.
  - 3.5.1 grosser Pausenplatz Trakt THA: Unterstufe
  - 3.5.2 grosser Pausenplatz Trakt THB: Mittelstufe
- 3.6 Die Wiese hinter dem Schulhaus B sowie der Spielplatz des Kindergartens ist den KindergartenschülerInnen vorbehalten.
- 3.7 Beide Pausenplätze sind ausgestattet mit einer eigenen Spielkiste.
  - 3.7.1 Die Spielkiste und deren Spielgeräte auf dem Pausenplatz Trakt THA dürfen von der Unterstufe unter Aufsicht einer Lehrperson verwendet werden.
  - 3.7.2 Die Spielkiste und deren Spielgeräte auf dem Pausenplatz Trakt THB dürfen von der Mittelstufe unter Aufsicht einer Lehrperson verwendet werden.

### 4. Schulgebäude

- 4.1 Im Schulgebäude sind Ballspiele verboten.
- 4.2 Rollgeräte wie Velos und Trottis werden draussen, in den dafür vorgesehenen Ständern, parkiert.
- 4.3 Im Schulhaus verhalten wir uns angemessen.  
(Wir sprechen leise. Wir fahren und spielen nicht. Wir sind pünktlich. Wir rennen nicht.)

### 5. Öffnungszeiten/ Erreichbarkeiten

- 5.1 Es gelten folgende Öffnungszeiten:
  - Schulhaus: 07:30 – 11:55 und 13:00 – 16:15
  - Kindergarten: 08:10 – 12:00 und 13:35 – 15:20
  - Betreuung: 07:00 – 18:00 Uhr
  - Schulanlage: 07:00 – 22:00 Uhr
- 5.2 Die Erreichbarkeit der Lehrpersonen wird klassenintern geregelt.
- 5.3 Notfallnummern für ganz dringende Fälle:
 

Hausdienst:	044 413 33 50
Schulleitung:	044 413 33 51
Schulleitung Kindergarten:	044 413 33 36
Sekretariat:	044 413 33 55
Teamzimmer:	044 413 33 33

## **6. Massnahmen bei Regelverstössen**

- 6.1 Nach Möglichkeit sollen Konflikte unter Kindern auch durch diese geklärt werden. Kann der Konflikt nicht durch die Betroffenen selber gelöst werden, wenden sie sich an die Pausenaufsicht. Diese setzt bestehende Regeln durch.
- 6.2 Das Schulpersonal handelt in folgenden Fällen nach dem RKS-Modell:
  - Bei wiederholtem Missachten der Schulhausregeln,
  - wenn die Einsicht eines fehlerhaften Verhaltens fehlt,
  - wenn MitschülerInnen verletzt wurden,
  - wenn Material beschädigt wurde.
- 6.3 Bei Bedarf werden weitere Personen (Klassenlehrperson, Schulleitung, Eltern) einbezogen.

## **7. Zuständigkeiten**

- 7.1 Das Schulpersonal ist für die Einhaltung der Hausordnung und die Umsetzung allfälliger Massnahmen verantwortlich.
- 7.2 Die Schülerinnen und Schüler sind für einen geregelten und geordneten Schulbetrieb mitverantwortlich. Sie tragen zur Ordnung und Sauberkeit in der Schulanlage bei.

Die Hausordnung tritt per Februar 2020 in Kraft und ersetzt alle früheren.